

Ortsverband Müllheim-Neuenburg und Umgebung

Auggen, Buggingen, Müllheim, Neuenburg, Sulzburg



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
OV Müllheim-Neuenburg und Umgebung

Frau Bürgermeisterin
Astrid Siemes-Knoblich
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim

22. Mai 2017

Menschenwürdig leben- vom Umgang mit obdachlosen Menschen
Ihr Schreiben vom 9. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Siemes-Knoblich,

für Ihr Antwortschreiben vom 9. Mai 2017 zum Thema Unterbringung von obdachlos gewordenen Menschen besten Dank.

Eine Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörden und Sozialbehörden anzustreben begrüßen wir. Eine Sozialbetreuung obdachloser Menschen ist notwendig. Ohne Hilfe aus der Obdachlosigkeit heraus zu kommen schaffen viele nicht.

In einigen Punkten sehen wir uns veranlasst Ihnen zu widersprechen und unsere Position dazu noch einmal vorzutragen.

Sie schreiben, dass im Dekan Doleschal-Haus in vier Zimmern sieben Personen untergebracht sind. Das stellt sich die Frage, warum die anderen Zimmer leer stehen? Es ist völlig unverständlich, dass Menschen gezwungen werden, zu zweit in einem ca. 14 qm großen Zimmer zu leben und nebenan ist Leerstand. Ihre Argumentation, die Doppelbelegung sei notwendig um der Vereinsamung entgegen zu wirken können wir so nicht nachvollziehen. Die in Ihrem Schreiben erwähnten positiven Erfahrungen durch die Belegung der Zimmer im Dekan-Doleschal-Haus mit jeweils zwei Personen, können wir so nicht nachvollziehen. Die tatsächliche Situation stellt sich nach unserer Wahrnehmung ganz anders dar. Den Menschen wird jegliche Privatsphäre genommen, ihr Lebensraum auf ein Bett, einen kleinen Schrank und evtl. einen Stuhl reduziert. Es kommt zu Konflikten, die durch die Enge geradezu heraufbeschworen werden. Die betroffenen Menschen, die alles verloren haben, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrem Leben Schiffbruch erlitten haben, werden durch diese Handlung weiter erniedrigt und in ihrer Würde verletzt. Das letzte was sie hatten wir Ihnen durch diese Maßnahme genommen. Es ist unserer Stadt nicht würdig, so mit Menschen umzugehen. Selbst wenn die Rechtsprechung die von Ihnen getroffenen Maßnahmen abdecken sollten, muss das rechtlich festgelegte Minimum nicht zur Regel gemacht werden. Ein kleines Zimmer pro Person ist aus Respekt vor der Würde des Einzelnen für die Unterbringung von obdachlos gewordenen Menschen notwendig, zumal es sich erfahrungsgemäß nicht um eine Unterbringung für wenige Wochen handelt, sondern für Monate oder sogar Jahre.

Dora Pfeifer-Suger, Britzinger Weg 24, 79379 Müllheim, Tel.: 07631 173657, Mail: dora.pfeifer-suger@web.de
Gaby Seehaus, Emil-Bizer-Straße 8, 79379 Müllheim, Tel. : 07631 748095, Mail : gaby_seehaus@web.de
Friedrich Ruesch, Gebirgstraße 18, 79426 Buggingen, Tel.: 07631 4533, Mail : friedrich@weingut-ruesch.de

www.gruene-muellheim-neuenburg.de

Karl-Heinz Ruder schreibt in seinem Rechtsgutachten anlässlich der Bundestagung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2015

In einer Notunterkunft können unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und Literatur zum Polizei- und Ordnungsrecht folgende Leitlinien gelten:

- *10 qm für einen allein stehenden Erwachsenen.*
- *20 qm für ein Ehepaar ohne Kinder.*
- *Zusätzlich 6 qm für jedes Kind unter 6 Jahren, 10 qm für jedes Kind über 6 Jahren.*

Diese Anforderungen sind somit höher als diejenigen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem AsylVerfG/ bzw. nach den Flüchtlingsaufnahmegesetzen gestellt werden. Schriftlich festgelegte Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte enthalten die (meisten) landesrechtlichen Regelungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Wie sich aus der bereits zitierten länderübergreifenden Erhebung von Wendel zur Unterbringung von Asylbewerbern ergibt, soll die durchschnittlich für Flüchtlinge zur Verfügung stehende Wohn- und Schlaflfläche bei 6 – 7 qm liegen.

Quelle: Karl-Heinz Ruder: Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger S.49/50

Daraus ergibt sich, dass es sich bei den 10 qm um Wohn- und Schlaflfläche handelt und Flure, Gemeinschaftsküchen und sanitäre Anlagen etc. nicht anteilig angerechnet werden können. 2 Personen in Räumen mit ca. 14 qm wie im Dekan-Doleschal-Haus entsprechen somit nicht den Anforderungen einer menschenwürdigen Unterbringung.

Wir bitten Sie, das Unterbringungskonzept noch einmal zu überdenken und entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Dora Pfeifer-Suger

Gaby Seehaus